

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den internationalen Bachelorstudiengang  
Produktion und Automatisierung (Production and Automation)  
und für den internationalen Masterstudiengang  
Produktion und Automatisierung (Production and Automation)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München  
und der EPF/Paris**

**vom 02.11.2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung (Production and Automation) und für den internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (Production and Automation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der EPF/Paris vom 21.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des siebten Semesters ausgegeben werden. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. Die Bearbeitung soll spätestens bis zum Ende des siebten Studienseesters abgeschlossen sein. Auf Antrag des Studierenden/der Studierenden kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Erkrankung) im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller um maximal zwei Monate verlängern. Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.